4

Auszüge

aus B. Biörnes Werk (Manuscript)

betitelt

„Freimaurer-Verordnungen

enthaltend

die Satzungen, Einrichtungen, Pflichten und Gebräuche für die sehr alte und hochloebliche Brüderschaft nach den ächten und wahren Gesetzen und Acten von Yorks Observanz zum Gebrauch in den Logen.

vergleiche Ridels Repertorium „Biörne“ und Hamb. C. C. No. 10. 24. 53.

193 A 6 004

Inhalt des ersten Buchs.

1, Von der Freimaurerey . . . Pagb. Pag.

Dies Werk enthält sowohl Auszüge aus verschiedenen authentischen Acten-stücken, als auch Uebersetzungen aus dem Englischen, Holländischen und Schwedischen ins Deutsche vom Gouverneur von Börne, und bestehet in verschiedenen Reden über wirklich angeordnete Einrichtungen und der Beschreibung derselben in den verschiedenen Orden der Freimaurer, der Rosenkreutzer, Tempelherren und schottischen Brüdern, und ob es gleich hier und da unvollkommen seyn möchte, so wird doch der Maurer von höheren Kenntnissen es richtig zu verstehen wissen.

2. Von Logen- und Brüder-Versammlungen . . . 53. 94
3. " weltlichen Obrigkeiten . . . 95. 100.
4. " Maurer Religion . . . 101. 108
5. " Pflichten der Maurer . . . 109. 120.
3. 6. " Meistern, Beamten etc. der Logen . . . 121. 134
7 " Oekonomie der Freimaurerlogen . . . 135.141
8 " Tafellogen der Freimaurer . . . 143.151
9 " den Trauerlogen . . . 153.166.
10 " den Gesetzen des Freimaurerordens . . . 167. 204.
11 Chronica des Freimaurerordens . . . p. 205-332 und wieder p. 474-566.
12. Katechismus der verschiedenen Grade der Freimaurerey . . . 333. 472

Inhalt des zweiten Buches.

1. Register zum zweiten Buche . . . 1. 12
2. Fragen und Antworten die Freimaurerey betreffend . . . 13. 36
3. Allgemeine Freimaurer-Verordnungen . . . 37. 72
4. Ordnung welche bei der Feier des Johannisfestes beobachtet zu werden pflegt . . . 73.86
5. Gesetze der Armensammlung . . . 87.96.
6. Freimaurerlieder . . . 97. 132

7.

Pagb. Pag.

7. Unterricht wie eine gewöhnliche Freimaurerloge eröffnet wird . . . 133. 144
8. Nach schottischem Gebrauche eine Loge zu constituiren . . . 145. 164
9. Verschiedene Vorlesungen und Reden . . . 165. 240
10. Das Lob der Maurerey . . . 241. 244.
11. Verschiedene Gesetze . . . 245. 254.
4. 12. Gesetze, Rechte und Freiheiten der schottischen Meister . . . 255. 270.
13. Allgemeine Chiffre Tafeln der Freimaurerbrüder . . . 271. 284.
14. König Heinrichs IV. Fragen über die Freimaurerey . . . 285. 324
15. Verschiedene Orden Certificate . . . 325. 350.
16. Verschiedene alte Gebete und Gesundheiten . . . 351. 358.
17. Kurze Beschreibung des Tempelherren-Ordens . . . 359. 412.

Pag: 47 (19) – endlich haben, in Rücksicht der Freimaurerey, auf die wir hierdurch zurückkommen, Zeit und verschiedene Denkungsart der Menschen dieselbe sehr verändert, und verändern sie täglich mehr, denn so heilig die Moralische Christen, so wichtig die aegyptische Gesetze, griechische, salomonische, Bockmische mit Zinnendorf: Görlitzer Schuster-Lehre, welche in den Tempeln der strikten Observanz in der reinsten Absicht gelehrt wird, so verabscheuungswürdig wird unter der Hülle maurerischer Versammlungen heut zu Tage in den Logen der laten Observanz mit der Maurerey herumgespielt. Ein jeder der mehr höhere maurerische
5. Kenntnisse hat und solche Loge besucht, sieht beschämend da, sieht Menschen, die den Namen Maurer führen, und kaum eine einzige, ja selbst nicht die geringste Kenntniß von maurerischen Wissenschaften besitzen. – Man findet sogar fundirte Landes-, altschottische Provinzial- und Johannis-Logen, deren Vorsteher sowohl, als Mitglieder theils die unwissendsten Menschen sind, und nur aus Stolz, Hochmuth oder für Geld zu ihren Stellen gekommen sind, – besonders treibt man in England und Berlin das unanständigste Spiel mit der Maurerey. In ersterem ist man bloß das Gespött, das Vergnügen, der Gesellschaft selbst Freimaurer, und in Berlin bloß aus Interesse, Eigennutz und um Ansehen dadurch zu gewinnen. Man theilt unrichtige und gesetzwidrige Constitutionen aus, und beneidet andern Logen ihre Gerechtigkeiten und Rechte, ja man schämt sich nicht, und läßt sich von andern Ländern und Logen jährliche Capitale zusenden, und ist so frech diejenigen Logen für falsch zu erklären, welche eine

eigene

eigene gesetzmäßige Constitution angenommen haben, oder denen eine andere Provinzial Constitution mit-
getheilt ist, blos weil ihre eigennützige interessirte Absicht dadurch nicht erreicht wird. Bruderliebe und Bruder-
6. pflichten, ja selbst das geheiligte Losungswort: Menschheit! ist nichtig in ihren Augen. Geld ist ihr Abgott, und
von Gott selbst sind sie sehr tief abgefallen. — Doch giebt es noch, zum Glück für die Menschheit und zur
wahren Ehre für ächte Maurer, unter allen diesen abgefallenen, noch einen großen Haufen wahrer und
rechtschaffener Freimaurer-Verbrüderungen, zum Beispiel in dem Orden der stricten Observanz
in England, Schottland, Irrland, Frankreich, Deutschland, Schweden, Dännemark, Italien, Türkey, im
gelobten Lande, in America, in West- und Ostindien wird die Freimaurerey noch immer hochgeschätzt
und getrieben, obgleich nicht in der Vollkommenheit wie sie hätte sein können, und wir finden auch
noch von mehreren anderen Logen in England, Schweden, Dännemark, Italien, America und in Deutsch-
land, daß sie ihre Maurerey der obigen ziemlich ähnlich treiben. —

Die 2 Geheimnißgrade sind eine Vorbereitungs- und Prüfungsstufe. Unter neuerlichen Fabeleien-
gen hat man den Begriff der Rosenkreuzer hier angewandt. Siehe Valentin Andreas Mythologia
7 christiana 1618. und der Geheimnißmeister ist weiter nichts als der erste Schottische Grad.

Die 3 Schottischen Grade sind eigentlich die ersten Freimaurergrade nach dem alten testa-
mentalischen Typen entlehnt. Der Baumeister Adonhiram der den Salomonischen Tempelbau
führte, und die wahren egyptischen Wissenschafts-Kenntnisse besaß, wird hier allegorisch todt
vorgestellt, mit ihm sey das alte heilige Meisterwort verloren gegangen und werde wiedergefunden.
Dies hat einen jesuitischen Grund und bezieht sich auf den bald erfolgten Untergang des Ordens und
auf die Hoffnung die man zu seiner Wiedererhebung hatte.

Der erste Rosenkreuzer Grad stammt von dem Görlitzer Jacob Boehme ab, führte jedoch nur
zuerst den simplen Namen: Rosenkreutzer. Nachher verband er sich mit dem gelehrten kabba-
listischen, Pythagoräischen und ägyptischen Wissenschaftsorden, und hiedurch formirte sich, in Bezug auf
den pythagoräischen fünfeckigten, den zodiakischen Eckigten und den egyptischen Wissenschaftsstern
welcher die 5 Hauptwissenschaften, nemlich die Physische, Astronomische, Mathematische, Architektische
und Chymische in sich faßt, und in welchen wiederum 35 andere Wissenschaften liegen, die Ver-
8 bindung der Gold- und Rosenkreuzer, welche sich einzig auf die chemische ☉ und 11 Wissen-
schaften legten, öffentliche und einen 4ten in seinem Adepten-Grad hatten, und die Künste zu einer
hohen Vollkommenheit brachte.

Die 3 höheren Grade als: der Ritter vom Osten, vom Westen und Geheimniß-Verbannten
haben

haben vorzüglich auf die göttliche Religion Jesu Christi Bezug.

Der größte der Grade oder Lebanische Orden, welcher in Schweden in dem zehnten Grade und in
Deutschland in der asiatischen Bunde bestehend, enthalten ist, ist eine Verbrüderung um ein himmlisches
Zion auf Erden zu stiften.

Der 12te Grad in Schweden ist Salomons weisesten Vicari Chef, oder der auserwählte Groß-
meister-Grad, der blos darin besteht daß der Großmeister von allen Logen einmüthig dazu erwählt
wird, und daß ihm die Tabulen oder Constitutionen etc. zur Handhabung überliefert werden, welche
er auch annimmt und schwört sie nach ihrem wahren Inhalte aufrecht zu erhalten, worauf er sein Glaubens-
und Sündenbekenntniß ablegt und die Weihe erhält, oder geräuchert und gesalbet wird und dann den
Segen des dreieinigen wahren Gottes empfängt.

9 In Frankreich haben sich mehrere Großmeister genöthigt gesehen aus verschiedenen Graden meh-
rere Grade zu machen, und zwar aus dreyfaltiger Hinsicht, erstlich weil sie für die Franzosen zu lang
waren, und sie keine Geduld dazu hatten, konnten sie sich das Wesentliche nicht machen ihre Logen in
aller Hinsicht, sowohl in äußerlicher Form, als durch Vervielfältigung ihrer innerlichen Lehren zu er-
höhen, und dies konnte auch, wegen der leichten flüchtigen Denkungsart der Nation und wegen des Frei-
geistes, der den größten Theil der Franzosen beherrscht, als auch wegen der in Frankreich so häufig
existirenden geistlichen Orden, aus welchen hin und wider etwas entlehnt ist, in keinem Lande besser
angehen als gerade in Frankreich, und endlich drittens suchten sie durch Vermehrung ihrer Grade
mehr Gelder in ihre Kassen zu ziehen. Denn sie haben von mehreren Arten aus einem Grade öfters
2 bis auch 3 andere gemacht, weshalb man auch in Frankreich an den 46 Freimaurergraden zählt.

10. Unter pag: 318 und 319 des 1ten Buchs sind diese 46 Grade spezifizirt.

<u>Von pag: 137 bis 141 incl.</u>

Von Oeconomie der Freimaurerlogen.

1, Einer Loge oekonomische Verfassung gründet völlig von der Vereinigung der Brüder-
schaft daraus, und auf dem speziellen Willen aller Mitglieder. Die Art und Weise dieses allgemeinen
Brüderschafts-Willens heißt ihre Verfassung. Der Zweck, welchen die Brüderschaft vereinigt nöthig ist
die Grundlage worauf ihre innere geheime Verbindung gebaut ist, und zu seiner Erreichung haben sämmt-
liche Brüder gemeinschaftlich die Mittel her, und diese bestehen:

2, in Contributionen von mancherlei Art, als:

a, in festgesetzten ordinairen Beiträgen, welche ein jedes Mitglied monatlich, quartaliter oder jährlich
be-

bestimmt erfolgt und die gewöhnlich, bis die Casse einen ansehnlichen Fond hat, monatlich 1 rh betragen. Daß dieser Beitrag aber übrigens nicht auch von den Unvermögenden entrichtet wird, versteht sich von selbst.

b, in außerordentlichen Beiträgen, als: zur Beleuchtung, Decoration, Correspondenzen, zum Arbeiten, Hause, zur Bestreitung der Tafellogen an hohen Festtagen u. d. c.

11. c, in dem selbstbeliebigen Beitrag der Ehrenmitglieder zum Arbeitshause, welcher jedoch nicht unter 9 rthl betragen darf.

d, in dem freiwilligen Beitrag der besuchenden Brüder zur allgemeinen Almosenkasse von 1 rh, 2 rh, oder 4½ rh, wofür ihnen ein 3facher öffentlicher Dank abgestattet wird, nämlich erst vom Schatzmeister, dann beim Logenschluße vom hammerführenden Meister, und von den beiden Aufsehern in Ersteren welche es wiederholen.

3, Ueber die Aufnahmstaxen in die Grade ist gewöhnlich folgende Bestimmung:

	rh	gr	rh	gr
1, für die Aufnahme in den ersten Grad der Freimaurerey	30	—		
für den Schmuckapparat	3	—		
zur Armenkasse	1	—		
dem Bedienten	2	12	36	12
2, für den 2ten Grad	10	—		
für die erhöhten Kosten	6	12	16	12
3, für den 3ten Grad	20	—		
" die erhöhten Kosten	6	12	26	12
4, für den 4ten Grad	25	—		
für Schmuck etc.	10			
zur Armenkasse	1	—		
dem Bedienten	2	12	38	12
5, für den 5ten Grad	25	—		
erhöhte Kosten	13	12	38	12
6, für den 6ten Grad oder schottischen Meister	25	—		
für den Schmuck	15	—		
" die Armenkasse	1	—		
12 " dem Bedienten	2	12	43	12

7.)

		rh	gr
7, Für die Beförderung zum Tempelritter		50	—
8, " Beförderung zum Ritter vom Osten	100 rh — gr		
die Kleidungsstücke, Schmuck etc.	200 " — "	300	—
9, " die Beförderung zum Geheimen Vertrauten	200 " — "		
Kleidungsstücke etc.	200 " — "	400	—
10, " die Beförderung zum Profest, welches einen 3fachen Priestergrad enthält	250 " — "		
Kleidungsstücke etc.	250 " — "	500	—
11, " die Beförderung und die Aufnahme zum Rose-Croix (: Rosenkreuzer :) welches einen dreifachen Ritterschaftsgrad enthält	300 " — "		
Kleidungsstücke, Schmuck etc.	300 " — "	600	—

4.) <u>Verschiedene Taxen, als:</u>

a, Dispensationsgebühren d. h. wenn ein Bruder vor der Zeit, als welche die Statuten für jeden Grad bestimmt haben, befördert zu werden wünscht. Er muß noch außerdem, was er noch der Loge zu geben schuldig ist, nach seinen Vermögensumständen ein wirkliches Geschenk, welches aber wenigstens die Hälfte der Taxe betragen muß, erlegen, als z. B. ein Lehrling wünscht Gesell zu werden, so muß er außer der Taxgebühr für den Gesellengrad als Geschenk geben . . . 5 —

13. b, Affiliationstaxe ist: wenn Jemand in irgend einem Orte als Freimaurer aufgenommen worden ist, und er will aus hinlänglichen Ursachen nicht mehr Mitglied derselben Loge bleiben, sondern sich in eine andere Loge aufnehmen lassen, so bezahlt er hier wieder von allen Graden, die er inne hat, die Hälfte der eigentlichen Taxe

	rh	gr
z. B. ein Bsch. Lehrling	15	—
" " " Geselle	5	—
" " " Meister	10	—
c, für ein Pergament-Certificat wird bezahlt	5	—
für ein dergleichen auf Papier	2	12

für

rt. | gr.

für ein verlangtes Attestat auf einem graduirten Certificate . . . . . — | 12

d, Wenn 3 Meister einer zu etablirenden Loge die Acten von einer anderen verlangen, so wird dafür folgendes bezahlt:

1, Logialien für jeden Act 5 rt. Für die 6 ersten Grade also . . . . . . 30 | —

2, für die Widmung jeder Acte 2 rt. für 6 also . . . . 12 | —

3, für Verificirung vom Secretair à 1 rt. . . . . 6 | —

4, An Almosen zum Waisenhaus des heiligen Johannes . . . . . . 12 | —

14. 5, für das Gesetzbuch . . . . 10 | —

6, für Authorisirung 2 rt. und Verificirung 1 rt. in Fr. . . . . . . 3 | —

7, für den Catechismus 6 rt. für Author. 2 rt. und für Verif. 1 rt. in Fr. 9 | —

8, für die Statuten 20 rt. für Author. 4 rt. für Verif. 2 rt. . . . . . . 26 | —

5, die Logengelder befinden sich in einer Casse unter 3 verschiedenen Schlössern, deren Schlüssel die 3 Vorsteher in Besitz haben, und wovon dem Schatzmeister eine Casse zugestanden wird, um alle Laufe und Nebenkosten zu bestreiten.

6, die Logenausgaben bestehen in ordinairen und extraordinairen Kosten und Nachkosten in

1, zu dem bestimmten Waisenhaus-Beitrag oder in der Unterhaltung eines dieses St. Johannis-Hospitals oder aber in wohlthätiger Erhaltung hülfsbedürftiger Wittwen und Waisen.

2, in den Kosten für Decoration, Ornat und Schmuck der verschiedenen Grade.

3, in dem Gehalte des dienenden Bruders.

4, in dem Aufwand für Beleuchtung, Auszierung etc. an Feste oder andern feierlichen, ordinairen oder extraordinairen Logen.

5, in Kosten für den Druck der Listen, Lieder und Certificate.

6, in den Kosten für Correspondenz, und endlich

7, in Ausgaben zur Hülfleistung der ganzen leidenden Menschheit.

7) Alle diese Taxen nur höher oder niedriger festzusetzen, hängt lediglich von dem Total-Willen der Brüderschaft ab; eben so hängt es auch

15. 8, nur von der Brüderschaft ab, einem talentvollen oder Wissenschaftsmann, der Aufnahme oder auch Affiliation in ihre Loge wünscht, alles gratis mitzutheilen, denn der von seinen Kenntnissen zu erwartende Vortheil kann solches dreifach und mehr wieder einbringen.

9, Diejenigen Brüder, deren Vermögensumstände nicht so beschaffen sind, daß sie die volle Taxe auf einmal bezahlen können, können nachträglich mit der Loge wegen Zahlungsterminen, so ihren Umständen angemessen sind, übereinkommen.

10. über ein jedes Capital welches der Brüderschaft zugehört und auf Interessen gelegt ist, muß alle Jahre Jahres Rechnung, so wie auch über die Zinsen-Einnahmen und Ausgaben abgelegt werden.

11, Wenn ein Bruder etwas drucken zu lassen wünscht, so veranstaltet bisweilen die □ ein solches auf sein Verlangen, aber unter der Bedingung, daß welcher für jedes Exemplar etwas ge- wisses zum Waisenhaus erlegt oder zurückbehalten wird.

12, Endlich muß zwar der Schatzmeister, und die Vorsteher besonders über die Sicherheit des Logen-Capitals wachen, indeß ist es doch die Pflicht aller Brüder der Loge, ebenfalls mit darauf zu halten, und bemüht zu seyn, sich auf alle nur mögliche Art als durch vor- züglich gute Unterbringung ihrer Capitalien etc. um die immer größere Vermehrung

16 ihrer Fonds verdient zu machen.

Pag: 174.

A. Die niedere Freimaurerey.

Diese besteht lediglich aus der theoretischen Weisheit und Morallehre, und enthielt außer zwey Probestufen, drey ordentliche Grade, welche jetziger Zeit aber in 4 eingetheilt sind, so daß im Allem die niedere Freimaurerey in 6 Graden besteht, und ihre erste Betrachtungslehre fängt sie mit dem physischen, allegorischen Salomonitischen Tode an, durch sie muß hier der Tugend ein Tempel gebaut, und dem Laster ein Gefängniß errichtet werden, und hier müssen solche Grundsätze und Moral gelehrt und in Ausübung gebracht werden, daß die Sitten gereinigt und tauglich ge- macht werden der Menschheit und dem Staate dienen zu können.

B. Die höhere Maurerey.

Diese besteht in den hohen practischen Wissenschaftslehren, welche aus den 3 egyptischen Erkennt- nißlehren der pythagoräischen Philosophie und der Cabala der Hebräer entsprossen, und wodurch so- wohl Künste als Wissenschaften zur höchsten Vollkommenheitsstufe gebracht werden.

C. Die practische Uebung.

in der wahren heiligen evangelischen Jesu Christi Religion, und in den Geheimnißlehren der 4

17 Evangelisten, wodurch wir statt einer geoffenbarten, einen wahren Vernunftglauben erhalten.

D. Die theoretische Geister- und Engellehre.

Alle vorhergehenden Grade führen zu der Betrachtung des Geisterreichs, dann der allmächtige Bau-

meister

meister hat in uns selbst einen Baum des Lebens gepflanzt, und hat allen vernünftigen Wesen eine unvergeßliche Seele und einen Geist in ihren sterblichen Leib gegeben, um dadurch die Vollführung des zeitlichen und ewigen Bundes zu erreichen; und so stufenweise, wie es uns die Vernunft bildlich vorstellt, dem übersinnlichen Geisterreich schon auf Erden nachzustreben, welches das Land der Herrlichkeit ist, wozu der ewige Barmherzige uns führen wird.

3. Alle diese Orden, welche auch außer Freimaurerorden, Rosenkreuzer, Tempelherren, asiatische Verbrüderungen u.s.w. genannt werden, haben aber alle nur einen Endzweck, und folglich auch nur ein Gesetz zur Grundlage; ihre Verschiedenheit beruht einzig auf wenigen Nebensachen, welche die Art ihrer zeremoniellen Ausübungen betrifft. Die Grundlage des Ordens leidet dadurch nicht im geringsten, sie ist und bleibt bei allen Abstammungen eben dieselbe und alle Verbrüderungen führen deshalb den allgemeinen Namen Freimaurer. Ihre Gesetze müssen so beschaffen seyn, daß das ganze Menschen-
18 geschlecht durch die Morallehre zur Weisheit gebracht wird, und alle Nationen, Christen, Juden und Mahomedaner und Heiden daran theil nehmen. Durch die Morallehre und Vernunftgesetze können wir unseren Endzweck erreichen, so daß alle Menschen durch Weisheit, Kunst und Tugend übereinstimmende, erhabene Handlungen üben, um Menschenliebe, Menschenwohlthätigkeit und Menschenglückseligkeit zu befördern.

Ehe wir nun weiter gehen will ich noch über die auf der vorigen Seite unter B erwähnte höhere Freimaurerey einige Ergänzungen hier anführen. — Zur höheren Freimaurerey können nur diejenigen eingehen, welche sich nicht wie jene Buchstaben-Menschen, die sich nur mit der bloßen Außenhülle befriedigen lassen, an den todten Buchstaben der Schrift binden, sondern an das was deren Expressionen zum Grunde liegt, d.h. sie studieren O und II die Natur, damit sie sie zu lesen und ihre Wesenheiten und Eigenschaften durch Schrift und Sprache zu erklären verstehen. Will also ein geistlicher Bruder die Natur lesen und verstehen, so muß er erst ihre Buchstaben oder willkührlich geistige Zeichen kennen, damit er die tausend und abermal tausend Expressionen, welche aus der großen geoffenbarten Natur ausfließen bemerken kann; denn die Sylben und hernach die Wörter, welche in Verse-
19 tzung der Buchstaben bestehen.

Dies alles ist in der That für einen O und II Bruder leichter als man anfangs glaubt, denn die Natur spricht nach ewigen unwillkührlichen Gesetzen, und theilt uns solches durch unvergänglich, unveränderliche Expressionen mit. Ihre Vielheit läßt sich auch sehr leicht auf sehr einfache Einheiten reduciren, so wie die Millionen Wörter bis auf 24 Buchstaben, worunter 5 Vocale die Seele sind, wodurch die andern belebt werden, und eben so viele Zahlen bis auf 10 Einheiten, welche wiederum 4 Grundzahlen enthalten. — Wer also dies gelernt hat, wird durch göttlichen Beistand leicht alle 5 hohen Wissenschaften inne haben, und also die ganze Natur durch 3 mal 3 kennen, so wie auch die 5 mal 7 Weisheitslehren zu erläutern und zu erklären verstehen.

4. Eine jede Verbrüderung, welche Versammlungen halten will um maurerische Weisheit, Wissenschaft, Kunst und Tugend zu erlangen und zu üben hat, ehe sie ihren Versammlungsort eine rechtmäßige Loge nennen kann, vorher folgende 3 Pflichten zu erfüllen:

1. einen gehörigen Ort oder Stelle dazu auszusuchen, und dann nach dem zuvor von der Verbrüderung
20 einmüthig bestimmten doppelten Logen Endzwecken wirklich die maurerischen Künste und Wissenschaften auf das vollkommenste zu studieren, auch den Zweck ihrer Oeconomie-Loge zum allgemeinen Besten des

ganzen

ganzen Menschheit zu vereinen, ihrem entsprechenden Orte einen doppelten gestirnten Logen-Namen zu geben.

2, durch die Stimmengebung in einer Urne, so auf dem Altar steht, einen Meister als ihr Haupt zu erwählen, und ihn auf dem Thronstuhl in Osten vor dem Altar der Eintracht und des Friedens zu setzen, um auf dem Throne der Gerechtigkeit die Arbeit zu regieren. Hierbei müssten sie ihm

a, das Gesetz der Natur. die Statuten etc. des Ordens)

b, das Gesetzbuch der Vernunft und das Gesetzbuch der Freimaurerei,

c, eine Liebesschaale,

d, eine Bibel,

e, ein Schurzfell,

f, eine Fahne,

g, ein Winkelmaaß,

h, drei Hämmer,

i, einen Zirkel,

k, eine Wasserwaage,

l, eine Bleiwaage, und

21. m, 6 Baumeister-Decorationen

übergeben auf dem Altar niederlegen und ihn ersuchen, als ihr Meister die Loge zu regieren, so wie ihm endlich auch

3, ihre ökonomische Verfassung zu überliefern, als wodurch sie nach dem Social-Willen der ganzen Bruderschaft, ihren inneren geheimen Zweck zu erreichen bemüht sind.

<u>Vom Tag. 182 und 183.</u>

7, Die Logenmitglieder werden in zwey Klassen eingetheilt, in erste und zweite. Alle diejenigen, welche unter der
Morallehre nachgebildet werden müssten, gehören unter die erste Klasse, dagegen zu den letzteren nur alle talentvollen
Wissenschafts-Religiosen, und mit einem hohen Geiste begabten Männer gerechnet werden. Der Orden selbst hat deshalb auch
sowohl für die niedere Freimaurerei 6 Grade, nämlich die St. Johannis 3 und die St. Andreas 3 als für die höhere Maurerey
der Tempelherren und Rosenkreuzer aber so viel, welche letztere, um die wahre und eigentliche Herkunft und Entstehung der-
selben zu verbergen, die altschottischen Grade genannt werden. — Die Pflichten eines Meisters in der niederen Freimaure-
22 rey bestehen darin, die Bildung der Mitglieder durch die Morallehre zu befördern, alle schädliche Vorurtheile durch Beseiti-
gung aller irrigen Begriffe auszurotten, und durch Lehrung der Kenntnisse und Wissenschaften die Aufklärung zu be-
wirken. Vor allem aber müssen sich die Mitglieder die Vereinigung und Erfüllung der drey Hauptpflichten, als der Vereh-
rung Gottes, der Liebe des Nächsten und der Wohlthätigkeit ganz besonders bestreben. Die erstere muß mit solcher Er-
habenheit und richtigen Erläuterung gelehrt werden, daß jeder Mensch, er sey Jude, Heide, Türke oder Christ, wenn
er nur Vernunft hat, es begreifen kann, und die beiden letzteren, die Pflichten der Liebe und der Wohlthätigkeit, mit so

einem

einem edlen, gefühlvollen Herzen befördert werden, daß alle Uebel, die die Menschheit drücken, sowohl geistige als körperliche, nicht
nur vermindert, sondern ganz vertilgt werden.

Von Pag: 198 bis 205.

— — 19. Die gesetzliche Polizei der geheimen Obernrepräsentanten, Obervorsteher und Meister der Logen besteht darin, daß sie
23. streng darauf sehen, daß das wahre Licht der Moral überall gelehrt und sowohl ○ als II Wissenschaften und Künste in der ganzen maurerischen Hierarchie, der irdischen Republik genau und einförmig geübt werden. Zu diesem Ende erhält der schottische Meister die St. Johannis-Akten und durch sie das Privilegium und Recht nicht nur alle St. Johannislogen zu öffnen und zu steuern, sondern auch das Freimaurerlicht überall sowohl bey der Aufnahme als bey der Oekonomie und Gesellen mitzutheilen, so wie der erleuchtete Ritter vom Westen die schottischen Akten, und mit ihnen das Recht schottische Logen zu stiften, zu öffnen und das Freimaurerlicht dieses Grades rituelmäßig verbreiten zu lassen. Dem Magister Amicitiae oder Johannisvertrauten aber werden nicht allein alle St. Johannis- und alle schottische Akten, sondern auch alle Freimaurer Statuten Gesetze und Rituale für die 7 Grade und der heilige Schlüssel zur ganzen Freimaurerey mitgetheilt, damit er im Stande ist, den kleinsten Gegenstand in der Freimaurerey zu erläutern und zu erklären. — Der Magister dirigens oder Perfect, auch Rosenkreuzer genannt, und der Vicarius Salomonis endlich sind die geheimen Obern, welche nicht allein berechtigt sind
24 in allen Logen der ganzen Erde die statutenmäßige Maurerey zu erklären, zu erläutern und richtig anzuwenden, sondern auch ihr höchst erleuchtetes Licht in allen Logen durch wahre Kräften glänzend zu machen, und nur ihnen steht die Gerechtigkeit zu den Amicitiae oder Tempelherrn-Orden, den asiatischen Verbrüderungs- und den Rosenkreuzerorden unter dem Namen: altschottisch zu vereinigen. — doch gehören zu jeder ächten Arbeit, gleich wie die Gottheit wahrhaft dreieinig ist, drei einmüthige Meister.

20. Die Pflichten eines jeden Meisters, jedes Obervorstehers und eines Repräsentanten der geheimen Obern sind ferner:

1, die erhabene Morallehre in den Pflanzschulen der Logen so zu lehren, daß der allmächtige Baumeister in seiner Einheit und dreyfachen Wesenheit, richtig erkannt und verehrt werde, und die Mitglieder sich durch diese richtige Erkenntniß zu ihm concentriren mögen.

2, daß die Weisheitslehren, und die wahre Kenntniß der drey Reiche, des geistigen, himmlischen und elementarischen durch die
25 fünf hohen Wissenschaften der Architektur, Physik, Astrologie, Chymie und durch geometrische Hülfsübungen, deren Mitgliedern, wie ein augenscheinliches Licht eingeprägt werden; und

3. alle Brüder durch 3–5 und 9 eine solche heilige Tugend erlangen, daß ihre Seele schon auf Erden im Stande ist, mit jenen überhimmlischen, gerechten und vollkommenen Brüdern und Mitbrüdern den Engeln, einen geistigen Umgang und Eintracht zu erhalten, um sich immer mehr zum großen Lichte zu concentriren.

NB. Erläuterung der Lehre durch 3, 5 und 9.

Unter 3 verstehe ich

a, Mäßigkeit, Entsagung und Thätigkeit.

1, Mäßigkeit, wenn ich das natürlichste, einfachste Gesetz zur Erhaltung meiner selbst richtig befolge, nach den physischen und moralischen Wahrheiten, die 2 wichtigen und willkührlichen Empfindungen als den Schmerz, als etwas unangenehmes auf einer Erinnerung: nicht sterben zu wollen, und das Vergnügen, als eine hemmende Neigung zum Leben, richtig abmesse, und wenn ich endlich keinen übermäßigen Entkräftigungsgenuß
26. genieße, wodurch ich des geistigen als körperlichen Vernunftvermögens beraubt werden könnte.

— Jalg 1850

Auszüge aus den Originalbriefen

Gustave Adolphe Baron de Reuterholm an Landgraf Christian von Hessen-Darmstadt

1. Bâle ce 9 octobre 1801

Monseigneur!

1. Dank für die gütige Aufnahme bei seiner Durchreise zu Darmstadt. Erinnerung daß an die moments agréables, que j'ai eu le bonheur de passer avec Votre Altesse dernièrement, ainsi qu'autrefois dans mon pays:

Er empfiehlt sich dem Andenken des eben geschlossenen Freundes, und will in den Schweizer Alpen Ruhe suchen.

Monseigneur de Votre Altesse Sérénissime!

Le très humble et très obéissant serviteur
Gustave Adolphe Bon de Reuterholm +

Adresse
à Mr. Overhoff, Agent général du Roi de Suède et Commandeur de l'ordre de Vasa.. à Hambourg

2. Amsterdam, ce 28 Janvier 1802.

2. Er hat Brief vom Landgrafen erhalten vom 31. December

Nochmals Erinnerung an den glücklich verlebten Tag zu Darmstadt. Cette heureuse journée que j'ai eu le bonheur dernièrement de passer auprès de V. A. S. à Darmstadt, ne s'effacera jamais de ma Mémoire, non plus que l'Image chérie d'un Prince, qui se souvient encore d'un Ancien Ami, qu'il n'a point vu depuis dixhuit ans

1802 / 18 / 1784

Der Graf Reenbach hat unvorsichtig erwähnt, daß er sich incognito im Haag befinde, deshalb er, Reuterholm seit 2/8 Wochen zu Amsterdam. Lebt seiner Gesundheit.

Je ne peux pas finir cette Longue Lettre, sans y ajouter encore Mon Compliment de condoléance de V. A. S. sur la mort inopinée et tragique du Prince Héréditaire de Bade. Malgré tout ce qu'elle a d'affligeant pour Sa Famille: Je ne doute pas un seul instant que La Bonté Divine, n'ait dans Sa Sagesse, choisi le moment le plus favorable au salut du Récipiendaire, qui vient de passer Le Véritable Grade de Maître et de voir La Lumière --- Au reste, c'est vraiment singulier: combien Tous ceux, qui se trouvent dans quelques rapports avec Un certain Être Malheureux de ces pays là, participent à son fatale Etoile, dont la triste Destinée, devient de jour en jour, plus visible à tous les yeux.

3 Schwalbach ce 28 Juillet 1802

3. Er ist mit Christian zu Schlangenbad gewesen, und findet sich auf dessen Abreise so verwirrt, daß er auch nahe ...

Permettez, Monseigneur! qu'en même tems je repare, l'oubli de la Bagatelle ci-jointe, que V. A. a paru désirer +

(Gesch.) dernièrement, et dont dans la sensibilité de Notre Séparation, je n'ai point pu me rappeller dans le moment.

Il me semble que j'aurois encore tant de choses à dire, à V. A. S., relativement aux Objets de Nos Entretiens Journalières, que j'espère de la bonté du Ciel, qu'il me donne encore une fois dans la Vie, le bonheur de La voir. en attendant, mes tendres Voeux, La suivent partout, et j'ose avouer qu'ils seront exaucés!

Que Le seul Veritable Grand-Maître de Nôtre S. André Vous conduise Monseigneur, et Vous réunisse!!! Et que Vôtre Coeur, soit toujours Son Temple! voila en peu de mots, ce que je souhaite à Vôtre Altesse. Alors, Elle se passera aisement de la Science de Nos Chapitres, tant qu'Ils sont. Elle trouvera dans cette Science. Le Commencement et La fin.

Quand une occasion se présente de me rappeller au souvenir de L: A: le Landgrave de Hombourg et le Prince de Salms, ainsi qu'au celui du digne frère Starck; je supplie V. A. de me faire cette grace, etc etc

Apostille.

Si je ne craindrais point d'être Indiscret ou Importun à V. A. S. j'oserai Lui adresser la question suivante Scavoir: S'il Lui serait possible, sans aucun gêne, ou inconvénient de procurer à Un Galant homme de ma connaissance, (qui justement persecuté en Suède, à cause du Duc, et de Moi) un Simple Brevet, sans place effectif ou appointement quelconque, à la Cour du Landgrave Son Père, ou à Celle du Landgrave de Hombourg-

Il n'est question que d'un titre de Capitaine, ou de Conseiller, ou quelque chose de semblables. — Dans la supposition susdit, que cela ne donneroit aucun gêne à V. A. Elle me feroit par là une très grande faveur; Mais au contraire, s'il y avoit le moindre obstacle: je La supplie seulement de m'accorder celle, d'oublier entièrement l'indiscrétion de cette demande. Connoissant comme je le fais, son Cœur bienfaisant, j'ai eu en vue, de lui procurer par là un jour, une Jouissance à Elle même, dont je me reserve l'honneur, de lui parler d'avantage à une autre occasion.

le Leipzig ce 17 avril 1803.

4 Dank für den erhaltenen Brief d.d. 21 december. Er freut sich dass Christian le Liane par Excellence ~~[illegible]~~ Gelenesse liest, und bestärkt ihn in dieser Lektüre. Er hofft ihn im Leben noch einmal wieder zu sehen. Dankt für das Angedenken beym [illegible] von Lohns, ainsi que du [illegible] Herk, bittet den Gruss zu erwidern.

La personne, dont j'ai eu l'honneur de parler dans ma dernière, a déjà, je crois reçu un tel Brevet. — Si non je prendrai la liberté de Vous en parler, Monseigneur à une autre occasion.

Das Schlangenbad hat ihm sehr gut bekommen. Es ist fast niemand gewesen, schwärmt aber die Gesellschaft [illegible] der Société précieuse que j'y ai trouvé, dont le souvenir ne s'effacera jamais chez moi.

5. ultim Berlin 20 Janvier 1804.

5 Er bringt sich wieder in Erinnerung, daß der Standesunterschied, pour satisfaire à ce que mon Cœur, et un attachement de 20 ans me dicte vis à vis de Votre Altesse. Das [illegible] Jahr wird [illegible] der Laster de l'Univers [illegible] der Menschheit [illegible] werden, l'Être suprême wird den Schaden auf die [illegible], der ihn [illegible].

Mais à propos de cela V. A. S. aura déjà vu par ses propres yeux, cet Être malheureux par Excellence, dont nous nous sommes si souvent entretenus à Schlangenbad, et je suis sûre qu'à son Aspect sinistre, Elle s'est souvenue plus d'une fois, de nos petites Conversations. Son sort fatal mais bien mérité, commence enfin à se développer aux yeux du Monde. — Déjà en exécration à tous les siens, l'Ame troublée et rongée par des plus cuisants remords, errant sur la surface de ce Globe, il fuit son propre Ombre, qui le poursuit sans cesse, le front visiblement marqué par la Main d'un Dieu vengeur, comme le fut jadis Caïn, qui tua le Juste, et destiné comme lui, à donner longtems un exemple effrayant aux Sujets de la Terre. —

Un autre de mes petites prédictions à Schlangenbad a déjà le Printems passé, eu son parfait accomplissement: C'est à dire touchant le Grand-Prêtre, ou Mouphti des Frères Asiatiques de St. Jean, dont je n'ai point

7 manqué dans les tems de faire à V. A. le portrait, avec ses vrais couleurs rembrunies, un peu dans le Genre de Rembrandt. Pour les très Vénérables Frères Rofeh Hamdabrim, Sokeach Jbrim, Chenvim = Behmaloth, et Melibb Lachal, je n'ai point du tout l'honneur de les connaître; Mais je suis très bien persuadé, qu'ils sont, ou Trompeurs, ou Trompés Eux-mêmes, par leur Prophète et ses Mensonges, comme il est en déjà arrivé bien de fois à des honnêts Gens dans cet Ecole. — Quand à la persécution qu'ils ont essuyée en S…, elle n'était causé, que par les Motifs les plus noires, dont Un très Illustre Frère ✠ de Notre Connaissance a surtout été la Victime et maltraité d'une Manière jusqu'ici inouïe dans les Annales de ce Pays. — Un autre Frère ✠ non moins respectable et proche Parent de Votre Altesse, a aussi été un peu entamé à cette occasion, mais plus heureux que le premier, par Sa position et le Local, Il a eu le meilleur grace se mettre au dessus de ces chicanes, étant pour sa Personne, hors de leur pouvoir. Quand à la chose même, elle ne valoit pas la moitié de l'alarme que l'on en a faite dans les Gazettes, et dont on peut bien dire avec le Proverbe: beaucoup de bruits, pour une pauvre Omelette.

Je désirerois infiniment de pouvoir faire parvenir à V. A. S. différentes petites pièces imprimées qui viennent de sortir ici relativement à Notre Ordre de ✠ puisqu'Elle s'interesse tant à son sort. Cependant elles ne sont point trop consolantes, prédisant sa fin et dissolution totale dans peu de tems. — Mais peutêtre V. A., dont la Bibliothèque est si bien fournie, les a-t-Elle déjà lues?

Christian hat sich bey Rauchfuss [illegible] nach allen [illegible], zu [illegible] auf das [illegible] erkundigt; er empfiehlt diese Person zu Gnaden, da sie den Brief nach Frankfurt zu übertragen wolle.

C'est avec les sentimens les plus respectueux et l'attachement le plus vrais, que j'ai l'honneur d'être pour la vie

Monseigneur

de Votre Altesse Sérénissime

Le très humble et très obéissant serviteur

Berlin ce 20 Janvier 1804.   Eqv: et Fret. Profess: de Sanguine Puro ✠

P. S. Je supplie V. A. de pardonner, que je signe celle-ci, que de mon nom de ✠ puisqu'elle doit aller par le Courrier ordinaire, jusqu'à Francfort. —

Dr. 25 Januar 1849

undatirte Beylage

Apostille.

Je supplie V. A. de se souvenir de tems ~~en~~ tems et lieu, de cet Ornement de mon Cabinet, qu'Elle m'a si gracieusement promise, et qu'Elle qu'Il soit dans le Costume Convenu (j'étois sur le point d'ajouter Maçonnique) Blanc et rouge. —

Autographische Notizen des [illegible] a [illegible]

Qui est-ce qui magnétisoit le Duc de Sudermanie, ensuite Roi de Suède?

N'est-ce pas Reuterholm qui fut chargé de la part du Duc de Sudermanie de faire des remontrances au Roi de Sud de Suède?